



A M T S B L A T T

Gemeinde Trausdorf an der Wulka

www.trausdorf-wulka.gv.at

An einen Haushalt

Info – Post

zugestellt durch Post.at

Mai 2024

Einladung zur Vatertagsfeier

Ort: Sozialzentrum

Zeit: Samstag, 1. Juni 2024

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Zu dieser Feierlichkeit laden wir alle Väter
und Männer aus Trausdorf an der Wulka
recht herzlich ein.**

Der Bürgermeister

Andreas Rotpuller

PFLEGE VON GRUNDSTÜCKEN IM BAULAND

Den Sommerbeginn wollen wir wieder zum Anlass nehmen, um auf die notwendige Pflege von Grundstücken hinzuweisen. Betroffen sind davon in der Regel unbebaute Bauplätze, vermehrt aber auch Gartenflächen auf Grundstücken leerstehender Häuser.

Wir ersuchen daher um entsprechende Pflegemaßnahmen. Die gesetzliche Regelung dafür findet sich im § 13 der Bgld. Bauordnung.

§ 13 Pflege von Grundstücken im Bauland

Grundstücke im Bauland sind vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden und Personen oder Sachen nicht gefährdenden Zustand zu halten. Kommt der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung trotz Anordnung binnen angemessener Frist nicht nach, so hat die Baubehörde die entsprechenden Maßnahmen auf seine Kosten durchführen zu lassen.

GRÜNFLÄCHEN SIND KEIN PARKPLATZ

Es hat sich leider zu einer Unsitte entwickelt, dass immer öfters Autos in Grünflächen der Gemeinde abgestellt werden. Dies erschwert die Grünraumpflege und stört das Landschaftsbild und zum Teil die Verkehrssicherheit erheblich. Dabei ist die Sachlage in der Straßenverkehrsordnung klar geregelt: Grünflächen sind per Gesetz keine dem Verkehr dienenden Anlagen. Daher ist weder ein Befahren noch ein Halten oder Parken erlaubt.

Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders werden alle Bürger aufgerufen sich daran zu halten und die Grünflächen ihrem Zweck entsprechend frei von abgestellten PKW zu belassen.